



## **Junger Münchner Jazzpreis 2020**

### **Einladung und Teilnahmebedingungen**

**Am 06. November 2020 wird zum achten Mal der Junge Münchner Jazzpreis vergeben.**  
Mit diesem Preis sollen junge Künstler und Bands mit Wohnsitz in Deutschland gefördert werden.

**Bewerben können sich 1-6 Jazzmusiker(innen).**

Jede(r) Musiker(in) kann sich im selben Jahr nur einmal bewerben, insgesamt maximal dreimal.

**Alle Bewerber(innen) sollen**

- zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist nicht älter als 28 Jahre sein und
- ihren 1. Wohnsitz in Deutschland haben.

**Die Bewerber(innen) senden folgende Files**

- eine max. 2 Druckseiten umfassende Musiker- bzw. Bandinfo im Word-Format einschl. Kontaktdaten (Email und Telefon) sowie
- maximal 20 minütige Musikproben im mp3 Format

über **wetransfer** an die Email-Adresse [info@mucjazz.de](mailto:info@mucjazz.de)

**Ende der Bewerbungsfrist ist 28. Juni 2020 (Eingang)**

Aus allen fristgerecht eingegangenen Bewerbungen wählt die von **'mucjazz – Münchner Verein zur Förderung von Jazz e.V.'** eingesetzte Fachjury die 3 besten Bewerber im blindfold Verfahren aus.

Die 3 ausgewählten Bewerber werden für den 06. November 2020 nach München in den Jazzclub Unterfahrt zum Finale eingeladen, bei dem sie im Rahmen eines Konzertes um den 1. Platz spielen. Die Gesamtdotation des Jungen Münchner Jazzpreises beträgt 6000,- €. Zusätzlich wird ein mit 500,- € dotierter Solistenpreis vergeben. Das Konzertfinale findet in Kooperation mit BR Klassik statt und wird vom BR aufgenommen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

mucjazz - Münchner Verein zur Förderung von Jazz e.V.  
Volkartstraße 2c  
80634 München